

Sparte Gewerbe und Handwerk

122 Landesinnung der Berufsfotografen Beschluss der Fachgruppentagung am 22.09.2020	a) Berufsfotografen	235,00 Euro
	b) Pressefotografen und Fotodesigner	235,00 Euro
	c) Hersteller von Passbildern mittels fix montierter Sofortbildkamera	235,00 Euro
	d) Mikroverfilmer	180,00 Euro
	e) Fotokopierer und Lichtpauser (Reprografien)	180,00 Euro
	f) Erzeuger von Laufbildern, einschließlich Videofilmen und deren Bearbeitung	235,00 Euro
	g) Aufsteller von Foto- und Fotokopierautomaten oder sonstigen auf dem Verfahren der Fotografie beruhenden Automaten	180,00 Euro
	h) Foto- und Bildagenturen	235,00 Euro
	i) Fotoausarbeitungsbetriebe	180,00 Euro
	j) Mini-Laboratorien sowie	180,00 Euro
	k) Digitale Bildbearbeitung	180,00 Euro
	Ein Abschlag für die zweite Betriebsstätte oder weitere Betriebsstätten	40,00 %
	Die Sozialversicherungsbeitragssumme des zweit- oder vorangegangenen Jahres mit einem festen Betrag je Stufe, wobei bei mehreren Stufen die Eurobeträge zu addieren sind.	0,00 Euro
Die Anzahl der Mitarbeiter mit einem festen Betrag pro Mitarbeiter	10,00 Euro	
pro außerhalb der Betriebsstätte aufgestellten Passbildautomaten, automatischen Bildbearbeitungs- und -ausgabegeräten ein fester Betrag	100,00 Euro	
Begründung für unterschiedliche Höhe der Berufsbranche, im festen Betrag in den Berufsbranchen a) b) c) f) h) ist ein Werbebeitrag sowie der RSV-Beitrag enthalten.		
Weiters besteht eine höhere Betreuungsintensität und deutlich unterschiedliche Aktivitäten.		
Keine Staffelung nach Rechtsform.		
Gehört ein Mitglied an einer Betriebsstätte mehreren Berufsbranchen der Fachgruppe an, so ist lediglich der berufsbranchenspezifische ziffernmäßig höhere Betrag zu entrichten.		
Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.		
Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	90,00 Euro	
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.		